
J.publ.g.
471
14



<36621062720018

(Ad Rel. nom. 4. Dec. 1782. N. 84.

Von Gottes Gnaden
Wir August Bischof
zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor!

Hoch- und Wohlwürdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne, Edle, Veste, und Hochgelehrte, besonders liebe Herren, und liebe Besondere!

Seine Kaiseiliche Majestät haben bereits vor einigen Monaten die allerhöchste Befehle ertheilet, daß all- jenes, so dem kaiserlich- königlichen Aerario in der Vestung Philippsburg eigenthümlich zugehöre, veräußert, anbey das Artilleriegut theils zu Wasser, und theils zu Lande anderwärts transportirt und demnächst das Militare herausgezogen werden solle.

Hierauf ist bereits unterm 16. vorigen Monats verschiedenes dem kaiserlich- königlichen Aerario eigenthümlich zuständige von dem kaiserlich- königlichen Kommando zu Philippsburg offentlich versteigert, sofort nach der Hand das Artilleriegut, auf vorher eingelangte und vom löblichen oberrheinischen Kreise mitgetheilte kaiserliche Requisitorialien zum Theil den 20ten besagten Monats Sept. zu Wasser und zum Theil den 1ten dieses zu Lande in Begleitung des geringen Artillerie- Militaris von Philippsburg abgeführet worden.

Und da auch der kaiserl. königl. Hauptmann ô Birne mit seinem unterhabenden kleinen Kommando gestern den 10ten dieses ebenfals ausgezogen, mithin diese Vestung vollkommen evacuirt worden ist; so haben Wir nach diesem Erfolge als Landesherr zu Philippsburg nemlichen Tages morgends gegen eilf Uhr, unsre evacuirte Vestung Philippsburg, als unser durch die Münsterisch- und Ryswickische Friedensschlüsse vorbehaltenes hochstiftisches Eigenthum sammt den übrigen Gerechtsamen und Emolumenten wieder in Besitz genommen, und mit unserm Militare wirklich besetzen lassen.

Den Herren und Denenselben wollen Wir hievon die unverweilte Nachricht ertheilen, anbey mit Bezug auf unsere Anschreiben vom 18ten Julii 1778. und 16ten Dec. 1779. Sie ganz freundlich ersuchen, Ihren Höchst- und Hohen Herren Prinzipalen, auch Oberen und Kommittenten diesen Fürgang nicht nur anzuzeigen, sondern sich auch geneigt dahin zu verwenden, damit durch ein an Kaiserliche Majestät zu erstattendes Reichs-Gutachten jene Wege in Vorschlag gebracht werden, wodurch Uns und unserm fürstlichen Hochstift das in Besitz genommene Eigenthum nebst sammtlicher Zugehörde für jezt und künftige Zeiten unbekränkt und sicher belassen bleibe.

Wir werden diese der Billigkeit und den angezogenen Reichs-Friedens-Schlüssen gemäße Willfahrung nicht allein gegen Ihre Höchst- und Hohe Herren Prinzipalen, auch Obere und Kommittenten mit schuldigstgeflissenen Diensten und angenehmen Gefälligkeiten zu erwiedern unvergessen seyn, sondern es auch den Herren und Denenselben in vorzüglicher Dankverbindung erkennen, mit besondern Konsideration und Wohlmeinung verbleibende

Der Herren und Dererselben

Bruchsal den 11. Oct. 1782.

Freund- und geneigtwilliger
August, Bischof und Fürst
zu Speyer.

Inscriptio

Den Hoch- und Wohlwürdigen, Hochwohl- und Wohlgebohrnen, Edlen, Besten und Hochgelehrten, Unsern besonders lieben Herren, auch lieben Besonderen, des heiligen römischen Reichs Kuhr- Fürsten und Ständen, zu der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg verordneten Räthen, Bottschaftern und Gesandten.

Regensburg.



